

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2025**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|---|
| 09.10.2024 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung |
| 26.11.2024 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung |
| 28.11.2024 | Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung |
| 05.12.2024 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2025 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für den Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst für das Haushaltsjahr 2025 betragen voraussichtlich 1.122.080 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die voraussichtlichen Kosten damit um 63.778 € (rd. 6 %).

Die Ansätze für die Gesamtausgaben werden sowohl beim Winterdienst als auch beim Kehrdienst aufgrund eines Mittelwerts der vergangenen fünf Jahre sowie den Erfahrungswerten der vergangenen Winter kalkuliert.

Im Bereich des Winterdienstes steigen sich die ansatzfähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr von 451.100,00 auf 541.365 € (100.265 €).

Wie in den Vorjahren auch bildet dabei der Kostenanteil „Erstattungen Leistungen des Baubetriebshofes“ mit 426.030 € den größten Ausgabeposten (+ 47.730 €).

Erstmals seit mehreren Jahren konnten im Jahr 2023 die Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt werden, so dass nun anteilig eine Kostenunterdeckung aus 2023 bei der Gebührenkalkulation 2023 anzurechnen ist. Diese beträgt 20.620 €.

Die zu berücksichtigende Kostenüberdeckung aus Vorjahren sinkt von 109.261 € auf nur noch 43.679 € (- 65.582 €).

Damit erhöhen sich die ansatzfähigen Kosten nach Berücksichtigung des öffentlichen Interesses von 177.481 € auf 309.138 €.

Erstmals seit 2014 muss daher die Gebühr für den Winterdienst nach oben angepasst werden. Sie erhöht sich von bisher 0,41 € auf 0,71 € je Veranlagungsmeter.

Für den Bereich des Kehrdienstes entstehen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von 580.715,00 € (- 26.487 €). Hier sind ebenfalls die Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 521.760,00 € der größte Ausgabeposten, der gegenüber dem Vorjahr auf einem stabilen Niveau gehalten werden kann (- 4.560 €). Im Gegensatz zur Kostenstelle Winterdienst wurde im Bereich des Kehrdienstes im Vorjahr eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet, die mit einem Betrag von 8.012 € zusätzlich zu den anteiligen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2021 und 2022 (2.698 € und 6.381 €) angerechnet wird. Die im letzten Jahr noch zu berücksichtigende anteilige

Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 entfällt dagegen (24.807 €).

Diese Entwicklung führt nach Berücksichtigung des öffentlichen Interesses insgesamt zu einer Verringerung der ansatzfähigen Kosten von 474.777 € auf 440.175 €. Damit ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 folgende Gebührensätze:

Anliegerstraße 0,94 €, innerörtliche Straße 0,78 €, überörtliche Straße 0,52 €, Straßen des Innenstadtrings 13,50 € und Straßen der Fußgängerzone 12,21 €.

Die Gebühren sinken je nach Straßenart um ca. 9 % im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich im Bereich der Fußgängerzone ergibt sich aufgrund der aufwendigen manuellen Reinigung eine Erhöhung um knapp 10 %.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2025